

....., den,
(Behörde)

Niederschrift
über die Vereidigung
**des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs/
der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin**

.....,
(Vorname, Zuname)

geboren am in
(Geburtsort)

Dem/Der zu Vereidigenden wurde die Eidesformel vorgelesen. Er/Sie wurde auf die Bedeutung des Eides hingewiesen. Er/Sie wiederholte unter Erheben der rechten Hand die ihm/ihr vorgesprochene Eidesformel:

„Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs/einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen. So wahr mit Gott helfe*).“

v.g.u.

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Name und Amtsbezeichnung)

*) Ggf. Weglassen der religiösen Beteuerung (§ 5 Abs. 3 ÖbVermIngBO). Unter der Voraussetzung des § 5 Abs. 4 ÖbVermIngBO kann an Stelle der Worte „Ich schwöre“ eine andere Beteuerungsformel gebraucht werden.